

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Frau Senatorin,

danke, dass wir als Interessen- und Selbsthilfevertretung pflegender Angehöriger zu diesem Thema eingeladen wurden.

„wir pflegen“ e.V. bietet bundesweit eine kostenfreie App in.kontakt. Sich mit anderen pflegenden Angehörigen vernetzen, über Herausforderungen im Pflegealltag austauschen: zu jeder Zeit, an jedem Ort, zu jeder Frage – datengeschützt. Pflegende Angehörige stellen sich gegenseitig Fragen und teilen praktische Tipps. Dies ist in offener Runde oder im privaten 1:1-Chat möglich. Auch Chat-Kanäle für Selbsthilfegruppen werden eingerichtet.

Seit Januar 2021 bietet *wir pflegen e. V.* verstärkt digitale Austauschformate an. Anliegen pflegender Angehöriger, aber auch aktuelle pflegepolitische Themen werden diskutiert. Informationstransfer, Erfahrungsaustausch und Vernetzung, bundesweit und kostenlos - alle Altersgruppen - Dialog untereinander sowie mit Pflegeakteuren, Experten und Politikern.

Monatlich drei Veranstaltungsformate – das Austauschforum pflegender Eltern, das digitale Café für pflegende Angehörige sowie die digitale Selbsthilfegruppe „wir pflegen Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen“.

Ich selbst bin pflegende Angehörige seit 2008, Beisitzerin im Vorstand des Berliner Landesvereins und von ihm in den Landespflegeausschuss delegiert.

Unser Fokus ist die Versorgungssituation und ihre Rahmenbedingungen. Viele von uns, auch ich, gehören nicht zu den etwa 8 Millionen Menschen über 60 Jahre, die noch nie das Internet verwendet haben. Wieviele davon pfA sind, kann man nur schätzen. Mehr als ein Drittel pfA sind älter als 65 Jahre, mehr als 80% sind Frauen. Der Landesverein Berlin hat pfA zu Coronaerfahrungen befragt. Fast 47% der Antworten kamen von pfA, die länger als 6 Jahre pflegen, teilweise schon 20 Jahre. Hier fehlt oft eine digitale Kultur. Diese Menschen erreichen wir kaum über Internet.

Digitalisierung heißt also, niedrigschwellig informieren – nicht nur digital, sondern auch analog. Eine Musterwohnung ist toll – mobile Präsentationen von Kommunikationslösungen oder DiPas in Stadtteil- und Seniorenzentren oder in Pflegestützpunkten würden vielen Menschen die digitale Tür öffnen und auch Ältere ermutigen, hindurchzugehen.

Die, die schon in der digitalen Welt angekommen sind, brauchen klare Wegweiser. Geht es um digitale Kommunikation? Um digitale Pflegeanwendungen? Um Pflegerobotik? Viele pfA wünschen sich vor allem und mehr digitale Kommunikation. Unsere Befragung zeigte: ca. ein Drittel der pfA informierten sich während Corona auch über Internet – aber fast 39% fühlten sich insgesamt unzureichend informiert. Fast 2/3 haben gute Erfahrungen mit der telefonischen Begutachtung gemacht, knapp 60% auch mit der telefonischen Beratung. Viele wünschen sich aber Videotelefonie, damit der zu pflegende Mensch und die pfA auch gesehen werden und gemeinsam agieren können. Hier liegt ein guter Anknüpfungspunkt: flächendeckend Video-Gespräche anzubieten auch für die Beratungsbesuche nach §37/3 SGB XI, auch in allen Pflegestützpunkten – und mit Verlaub: eigentlich auch bei den Hausärzten (zumal viele keine Hausbesuche mehr machen). Das muss gefördert werden – auf der Seite der Leistungserbringer ebenso wie auf der Seite der Pflegefamilien.

Digitale Pflegeanwendungen finde ich aktuell meist als Werbung. Und angesprochen werde ich als Privatzahlerin. Der Technik-Finder ist toll, doch alle dort angebotenen Lösungen müssen selbst finanziert werden. Denn es gibt kaum zugelassene DiPas. Seit 30. Januar diesen Jahres ist im Hilfsmittelverzeichnis ein Gerät easierlife Homeflex neu zugelassen. Nicht zugelassen wurden jedoch die Kombi-Notruf-Systeme HOME&GO und HOME&GO Flex derselben Firma, die sowohl eine häuslich als auch mobil eine ständige Kommunikation mit den pfA ermöglichen.

<https://www.easierlife.de/b2b-artikel/kombi-notruf-systeme/>.

Das mag Kostengründe haben – der Mobilität und Selbstbestimmung Pflegebedürftiger Menschen und vor allem ihrer Angehörigen dient das nicht.

Auch deshalb fordert unser Verein eine stärkere Einbeziehung der Betroffenen schon in der Entwicklungsphase von digitalen Anwendungen. Es muss um mehr Teilhabe auch für die pfA gehen, um Zeitgewinn für Zuwendung und Aktivität. In diesem Kontext sollte diskutiert werden, welchen rechtlichen Anspruch PFLEGEPERSONEN auf digitale Hilfsmittel haben (z.B. auf Hauswirtschaftsroboter oder intelligente Kühlschränke). Aber hier sind wir schon im Bereich der Robotik – und dafür sind die Pflegehaushalte offenbar überhaupt noch nicht im Fokus.

Wir wissen: bisher sind digitale Lösungen vor allem für Pflegedienste eingesetzt, weil finanziell gefördert. Das ist gut, bringt aber auch Probleme. Wenn Pflegekräfte ihre Einsatzzeiten in Laptops eingeben – wie können dann pfA oder gar Pflegebedürftige diese Eingaben kontrollieren? Habe ich einen Anspruch darauf, diese Eingaben sofort zu sehen? Habe ich einen Anspruch, die Abrechnung des Pflegedienstes bei der Pflegekasse einzusehen? Für die Begutachtung gibt es die Pflicht, den Antragstellern das Gutachten zuzustellen. Könnte diese Regelung nicht übertragen werden? Oder bestätige ich als pfA die Leistungsabrechnung auch mit einer digitalen Unterschrift. Hier fehlen nach unserer Wahrnehmung verbindliche Standards und einfache Lösungen.

Es muss Recht des Verbrauchers sein, Kopien der Pflegedokumentation kostenlos verlangen zu dürfen. Wir bitten dringend um Darstellung, wie die Neufassung der MUG's in Berlin in der Praxis umgesetzt wird, besonders der Zugang zur Pflegedokumentation vor Ort und die Einbeziehung der pflegenden Angehörigen. (MuG = Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der ambulanten Pflege vom 27.05.2011, zuletzt geändert am 24.10.2023)

Deutschland ist sicher Weltmeister im Ausdenken von Lösungen, in der Umsetzung disqualifiziert es sich oft selbst. Die Zeit, die pflegende Angehörige für Pflegemanagement aufbringen müssen, ist viel zu hoch. Es nützt mir wenig, wenn jeder Anbieter (und jede Pflegekasse) seine Lösung separat auf der eigenen Seite anbietet. Deshalb ist der Technikfinder so toll. Wenn es aber um die Bereitstellung geht, wird es kompliziert. Diskutiert werden Pflegelotsen – als Fachkräfte. Digitale Pflegelotsen sollten hinzukommen. Die im PUEG ursprünglich dafür vorgesehene Informationsplattform für eine passgenauere Versorgung in der eigenen Häuslichkeit wurde leider nicht realisiert. Einzelne Bundesländer versuchen begrenzte Umsetzungen. Wir pflegen begrüßt den Ansatz grundsätzlich, wir wollen aber eine Meldepflicht für freie Plätze und ein Eingabetool zur Erfassung fehlender Angebote und Defizite in der Leistungserbringung.

Vorgeschlagen wird z.B. eine digitale Plattform, die freie stationäre Pflegeplätze und Kapazitäten in ambulanten Pflegediensten tagesaktuell anzeigt. Das wäre doch was, insbesondere für neu eintretende Pflegefälle oder in akuten Bedarfssituationen! Sozusagen eine digitale 116 117 – eine gleichartige, kostenfreie Angebotsübersicht. Eine Riesenhilfe wäre das für die Sozialdienste in den Krankenhäusern, die Hausärzte und Pflegestützpunkte...und für alle Pflegefamilien. Und nebenbei werden Krankenhausaufenthalte reduziert.

Spätestens hier geht es um Finanzierungen und sektorenübergreifende Konzepte. Vieles muss der Bund regeln und die Pflegekassen – jedoch sind die Länder auch in der Verantwortung. Investitionen in digitale Infrastruktur der Pflegedienste dürfen nicht – oder nur gedeckelt - als Investitionskostenzuschlag auf die Pflegefamilien umgelagert werden. Das nimmt unsoziale Ausmaße an. Und fördert die Bereitschaft nicht, sich auf digitale Pflegelösungen einzulassen. Dürfen die einmaligen 4.000 Euro für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen auch für digitale Lösungen eingesetzt werden? Dürfen DiPas im nachgewiesenen Bedarfsfall auch finanziert werden, wenn sie noch nicht im DiPa-Verzeichnis stehen? Wann endlich kommt dieses Verzeichnis? Damit die Menschen ihren rechtlichen Anspruch von 50 Euro pro Monat für digitale Unterstützung auch wahrnehmen können. Dieser monatliche Anspruch muss ebenfalls als Budgetlösung angespart werden können...Eine ergänzende Investitionsförderung auf Landesebene für Pflegefamilien sollte diskutiert und entwickelt

werden: ein „Pflegewohngeld digital“. Darin eingeschlossen die Bereitstellung von Hardware und Nutzungsgebühren! Denn solange Menschen digitale Lösungen selbst finanzieren müssen, bleibt die Digitalisierung eine Welt vor allem für - meist sowieso gut versorgte - Besserverdienende.

Antworten im zweiten Block – nach den Fragen:

Wichtige Fragen sind noch gar nicht angesprochen: Datenschutz, das Recht auf eine analoge Alternative, eine Beratung, die verpflichtend auch über Risiken einer digitalen Anwendung aufklärt.

Wir nutzen die heutige Anhörung und bitten den Senat, sich auf Bundesebene verstärkt noch für folgende Fragen einzusetzen:

- Kostenträger und Leistungsanbieter haben bisher auch in Berlin die bessere Vergütung der Beratungsbesuche nicht an einen verpflichtenden Beratungsleitfaden gebunden. Trotz guter Vorarbeiten mit dem Modellprojekt Potsdam (in Zusammenarbeit mit den Berliner Projekten Fachstelle für pflegende Angehörige und Pflege in Not). Berlin und Brandenburg, haben erfolglos versucht, die Ergebnisse auf Bundesebene zu implementieren. Das Konzept sah auch die digitale Nutzung des Beratungsleitfadens vor. Erste Fassungen auf Excel-Basis gibt es, die Inhalte sind noch aktuell. Wir pflegen e.V. plädiert dringend dafür, das Vorhaben wieder aufzugreifen, zu aktualisieren und zu erweitern.

- Besonders wichtig ist uns eine Optimierung des Systems der Abrechnung pflegerischer Leistungen mit Hilfe von Leistungskomplexen. Die Pflegebedürftigen zeichnen hierzu jedes Mal einen Leistungsnachweis ab, oft nicht unmittelbar nach der Leistungserbringung, sondern mit zeitlichem Abstand. In der Praxis werden diese Nachweise häufig ungeprüft und en Bloc am Ende des Monats abgezeichnet, sodass die vorgesehene Kontrollfunktion nur eingeschränkt wahrgenommen werden kann oder ganz entfällt. Die Pflegedienste sollten auf den Leistungsnachweisen regelmäßig neben den Anfangs- auch die Endzeiten der Pflegeeinsätze festhalten. Bei Pflegeleistungen auf der Basis von Zeitvergütung ist dies schon so. Die technischen Voraussetzungen sind doch inzwischen gegeben. Eine einheitliche Regelung zur Erfassung und Dokumentation der Leistungen und Pflicht, die Anfangs- und Endzeiten der Pflegeeinsätze anzugeben, würde für alle Beteiligten (Pflegebedürftige, An- und Zugehörige, Betreuer, Kostenträger, Beratungsstellen) die Transparenz des Leistungsgeschehens erhöhen. Sie wäre technisch problemlos umsetzbar, erleichtert die Überprüfung der Leistungserbringung, verringert Abrechnungsfehler, erkennt nicht erbrachte Leistungen oder Fehlverhalten.

Zusätzlich zur Bewertung wurde auch nach Verbesserungsvorschlägen für die telefonische Begutachtung gefragt. Hier zeigt sich der Wunsch nach videogestützter Begutachtung, um die Verhältnisse im eigenen Haushalt besser darstellen zu können. Einige Angehörige bemängelten die Ausbildung der Gutachter, da sie nach ihrer Meinung nicht über ausreichendes Fachwissen verfügten. Ebenso wurde der Wunsch geäußert, dass die Einschätzung durch die Pflegeperson stärker berücksichtigt wird.

Vor allem die Kompetenz der durchführenden Berater wird bemängelt und führt zu Unmut bei den pflegenden Angehörigen. Durch den Vorschlag einer automatisierten Erinnerung an die Beratungen können Versäumnisse eben dieser vermieden werden. Da knapp 60% gute Erfahrungen mit der telefonischen Beratung angeben, kann dies auch in Zukunft eine Möglichkeit sein, Beratungsbesuche durchzuführen.

Die mehr als ein Drittel, die ‚andere‘ Quellen für Informationen zur Corona-Pandemie nannten, durften auch hier über ein Freitextfeld antworten. Vorrangig wurde das Internet als wichtigste Informationsquelle genannt. Auch auf die Presse und das Fernsehen fielen einige der freien Antworten. Weitere Angaben wurden zu Gruppen von pflegenden Angehörigen, bspw. auf Facebook oder im realen Leben, gemacht.